



# HAUSORDNUNG

## Herzlich willkommen im Evangelischen Krankenhaus in Mettmann!

Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind und uns als Gesundheitsversorger oder Arbeitgeber Ihr Vertrauen schenken. In unserem Krankenhaus kommen täglich viele Menschen zusammen. Patienten mit teilweise sehr schwerwiegenden Erkrankungen, Mitarbeiter, die viel Verantwortung in oftmals anstrengenden Diensten tragen und viele Besucher, die für unsere Patienten wichtige Kontakte in die vertraute Lebensumgebung darstellen. Gleichzeitig treffen damit immer auch unterschiedliche Kulturen, Perspektiven, Religionen und Lebensweisen aufeinander. Damit ein ungestörtes Miteinander ermöglicht werden kann, bitten wir Sie gegenseitig um Rücksicht, Akzeptanz und Respekt im Umgang miteinander.

Die Regeln der Hausordnung sind im Interesse aller beteiligten Personen zu beachten.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich unabhängig vom Grund des Aufenthaltes im Krankenhaus befinden und ist Bestandteil der allgemeinen Vertragsbedingungen. Für Patienten und Besucher gilt, dass den Anweisungen der Mitarbeiter des Krankenhauses Folge zu leisten ist. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei Verstößen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter des Krankenhauses, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### 1. Allgemeines Verhalten im Krankenhaus

- + Jeder hat sich so zu verhalten, dass eine Beeinträchtigung von Personen, Sachwerten und der Krankenversorgung ausgeschlossen ist.
- + Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren im gesamten Krankenhausbereich untersagt.
- + Krankenhausbereiche, die nur dem Krankenhauspersonal vorbehalten sind, dürfen von Fremden nur aus begründetem Anlass und nach vorheriger Genehmigung betreten werden.
- + Jeder hat sich im Krankenhaus so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und die religiösen Gefühle anderer nicht verletzt werden.
- + Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (bis auf Dienstwaffen) ist auf dem gesamten Krankengelände und im Krankenhaus verboten.
- + Film- und Fotoaufnahmen, die das Ziel der Veröffentlichung haben und nicht für den privaten Gebrauch bestimmt sind, dürfen nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erstellt werden.
- + Trunkenheit, Alkohol- oder Drogenkonsum sowie Gewalt in jedweder Form werden nicht toleriert und sind Hausverweis- und Entlassungsgründe.
- + In den Aufenthaltsbereichen innerhalb des Krankenhauses gilt es Rücksicht zu nehmen. Das Telefonieren über Lautsprecher und/oder Video-Telefonie ist in den öffentlichen Bereichen innerhalb des Krankenhauses nicht gestattet.

### 2. Besondere Bestimmungen für Patienten

- + Während der Arztvisite sowie der Essens-, Behandlungs- und Pflegezeiten sollen die Patienten ihre Zimmer nicht verlassen.
- + Es dürfen nur die von den Ärzten oder auf die ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verordneten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.
- + Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- + Die Mahlzeiten werden – je nach medizinischer Notwendigkeit – vom Arzt und Diätassistenten individuell festgelegt. Es ist aus medizinischen Gründen untersagt die Speisen untereinander zu tauschen. Angehörige dürfen Speisen und Getränke nur nach vorheriger Bewilligung durch das Pflegepersonal mitbringen.

### **3. Besuchs- und Ruhezeiten**

- + Besuchszeiten auf den Stationen sind täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr.
- + Auf der intensivmedizinischen Station sind Besuche nach vorheriger Absprache mit der intensivmedizinischen Station erlaubt.
- + Im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr bitten wir um die Einhaltung der Nachtruhe. Dies ist insbesondere in Mehrbettzimmern bei der Nutzung von TV-Geräten und Telefonen zu beachten.
- + Der reibungslose Ablauf der notwendigen ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen darf durch diese Regelung nicht beeinträchtigt werden. Im Einzelfall können deshalb Besuche weiter eingeschränkt werden.

### **4. Umgang mit Wertgegenständen**

- + Werden eingebrachte Sachen, einschließlich Geld und Wertgegenstände in Verwahrung genommen, so haftet das Klinikum nur nach § 690 BGB.
- + Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen.
- + Diebstähle sind umgehend dem diensthabenden Personal zu melden und schriftlich anzuzeigen.
- + Fundsachen sind dem diensthabenden Personal oder der Verwaltung zu übergeben.
- + Werden sonst zurückgelassene - nicht zur Verwahrung gegebene Sachen - innerhalb von 4 Wochen nicht abgeholt, werden diese dem Fundbüro Mettmann übergeben.

### **5. Rauchen und Brandschutz**

- + Das Rauchen ist in den Gebäuden des Krankenhauses grundsätzlich untersagt. Das Rauchen auf dem Außengelände des Krankenhauses ist nur in den freigegebenen und gekennzeichneten Bereichen gestattet. Die Entsorgung der Zigaretten hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Aschenbechern und Mülleimern zu erfolgen.
- + Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr sind offenes Licht (Abbrennen von Kerzen) als auch der Betrieb privater Heiz-, Koch- und anderer elektronischer Geräte nicht zulässig.

### **6. Benutzung der Krankenseinrichtungen**

- + Es ist selbstverständlich, dass alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- + Technische Anlagen (z.B. Aufzüge) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.
- + Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandschutztüren) dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden.

### **7. Straßenverkehr auf dem Krankenhausgelände**

- + Auf dem Klinikgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- + Auf dem Klinikgelände, einschließlich Parkdeck und Tiefgarage, muss Schritttempo gefahren werden.
- + Das Abstellen von Fahrzeugen ist gegen Entgelt auf den gekennzeichneten Parkbereichen der klinikzugehörigen Parkhäuser und Parkplätze möglich. Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur mit entsprechender Genehmigung zulässig.
- + Nach Bezahlung des Parktickets muss das Parkdeck oder die Tiefgarage innerhalb von 15 min bzw. unverzüglich verlassen werden.
- + Der Storchenparkplatz steht ausschließlich werdenden Eltern bei einsetzender Geburt zur Verfügung. Sobald die werdende Mutter in der Geburtshilfe versorgt wird, sollen die Fahrzeuge umgeparkt werden.

### **8. Lob, Anregungen und Beschwerden**

- + Patienten und Angehörige können sich mit ihren Wünschen, Anregungen oder Beschwerden vorzugsweise neben dem Krankenhauspersonal mündlich oder schriftlich an die Patientenfürsprecherin oder das Qualitätsmanagement bzw. Beschwerdemanagement wenden.
- + Zur kontinuierlichen Ermittlung der Patientenzufriedenheit stehen Patienten darüber hinaus auch separate Patientenbefragungsbögen auf der Station zur Verfügung.